

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 0215/17

Titel

Erfurts landwirtschaftliche Flächen und der Schutz der Gewässer, der Böden und der biologischen Vielfalt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Wie wird die biologische Vielfalt im Bereich von landwirtschaftlichen Flächen auf dem Gebiet der Stadt Erfurt eingeschätzt und inwiefern kann die Verpachtung städtischer Flächen nach ökologischen Kriterien gemäß der Drucksache 1742/10 förderlich für die biologische Vielfalt und den Gewässerschutz sein?*

Intensiv landwirtschaftlich genutzte Acker- oder Grünlandflächen sind grundsätzlich deutlich artenärmer als Schutzgebiete oder extensiv genutzte Flächen, dies ist in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen belegt und natürlich auch in Erfurt der Fall. Ursache sind der Einsatz von Pestiziden, Düngemitteln, zunehmende Technisierung sowie die Schaffung von Monokulturen auf großer Fläche: Tier- und Pflanzenarten werden entweder direkt abgetötet oder finden keine geeigneten Lebensbedingungen vor.

Eine nach ökologischen Kriterien ausgerichtete Landwirtschaft verzichtet weitgehend auf Pestizide und Kunstdünger, dies führt zu größerer Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten auf den Flächen und vermindert die Verschmutzung von Gewässern. Auf diese Weise können Arten wie Feldhamster oder Rebhuhn sowie zahlreiche Acker-Wildkräuter und Insektenarten begünstigt werden. Bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen könnte die Stadt Erfurt als Eigentümer somit direkten Einfluss auf die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet nehmen und der fortschreitenden Belastung der Gewässer durch Nitrate und Pestizide (und damit auch des für die Trinkwassergewinnung wichtigen Grundwassers) entgegenwirken.

- 2. Wie stellt sich die allgemeine Entwicklung von Ackerrandstreifen / Blühstreifen / Schonstreifen seit 2011 quantitativ (in ha) und qualitativ (Grünland oder Blühmischungen) auf landwirtschaftlichen Flächen im Erfurter Stadtgebiet dar?*

Der Gesetzgeber bzw. entsprechende Vollzugsrichtlinien des Landes Thüringen sehen keine Pflichten für Meldungen von Blühstreifen/Schonstreifen/Ackerrandstreifen an Behörden oder Dienststellen der Stadt Erfurt vor. So gibt es keine entsprechenden Erfassungen/Unterlagen zu diesen Randstreifen. Möglicherweise liegen in Dienststellen des Landes Thüringen (z.B. in den Landwirtschaftsämtern) zumindest zu im Rahmen des KULAP geförderten Randstreifen entsprechende Informationen vor. Andere Randstreifen werden jedoch von lokalen Interessenten (z. B. Jägerschaft) ohne rechtliche Verpflichtung bzw. Förderung angelegt.

Grundsätzlich wäre es auch möglich, im Einvernehmen mit entsprechenden Landwirten bzw. Eigentümern Blühstreifen dauerhaft anzulegen und diese über Ausgleichsmaßnahmen zu finanzieren. Von dieser Möglichkeit wurde in Erfurt bislang noch nicht Gebrauch gemacht.

3. Wie stellt sich die Entwicklung von Gewässerschonstreifen (10 Meter breit) gemäß Drucksache 1742/10 und gemäß Drucksache 1697/15 seit 2010 bzw. 2015 dar?

Alle Pächter städtischer Landwirtschaftsflächen haben 2016 eine Vereinbarung unterzeichnet, in welcher diese akzeptieren, dass im Bereich des Gewässerrandstreifens das Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zum Schutze der Gewässer untersagt ist. Die Gewässerrandstreifen haben jeweils eine Breite von 10 m, gemessen ab der Böschungsoberkante und betreffen alle Gewässer 1. und 2. Ordnung auf dem Territorium der Stadt Erfurt. Die freiwilligen Vereinbarungen umfassen ca. 700 Flurstücke in 150 Landpachtverträgen. Die Regionale Planungsstelle Mittelthüringen (RPM) beim Thüringer Landesverwaltungsamt wurde im Januar 2016 über die in Erfurt geplanten Maßnahmen zum "Gewässerschutz durch Nutzungseinschränkungen in Gewässerrandstreifen" informiert und um Einschätzung gebeten. Die RPM hatte die Erfurter Initiative ausdrücklich begrüßt, insbesondere die vorgeschlagene Ausdehnung der Maßnahmen über die administrativen Stadtgrenzen hinaus. Konkret wurde die Stadtverwaltung Erfurt dazu eingeladen, ihr Konzept bei einer der nächsten Sitzungen der Planungsversammlung (Gremium für die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen) vorzustellen. Ein entsprechender Vorschlag zur Tagesordnung wurde dem Präsidium der Planungsversammlung vorgelegt. Voraussichtlich im 2. Quartal 2017 wird die nächste Planungsversammlung stattfinden und somit die Gelegenheit zur Vorstellung bestehen.

Anlagen

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleiter

06.02.2017
Datum